



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 31.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23151 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die linksextremistische Gruppierung „Kollektiv.26 Autonome Gruppe Ulm“ auf ihrer eigenen Homepage selbst als „radikale linke Gruppe“ bezeichnet, vom baden-württembergischen Innenministerium als extremistisch eingestuft wird (vgl. Drs. 16/1220 des Landtags Baden-Württemberg) und Aktivitäten auch im bayerischen Neu-Ulm entfaltet¹, frage ich die Staatsregierung, ob sie Kenntnis davon hat, dass die Gruppierung „Kollektiv.26 Autonome Gruppe Ulm“ von einer Verfassungsschutzbehörde beobachtet wird, ob sie die Einschätzung der baden-württembergischen Landesregierung teilt, nach der die Gruppierung als „linksextremistisch“ einzustufen sei, und welche Erkenntnisse sie darüber hinaus über die besagte Antifa-Gruppierung hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die in der Anfrage genannte Gruppierung ist offensichtlich in Baden-Württemberg angesiedelt und kein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz. Die Gruppierung ist in der Vergangenheit in Bayern nur vereinzelt im Raum Schwaben in Erscheinung getreten. Es obliegt nicht der Staatsregierung, zu Einstufungen oder Einschätzungen von Gruppierungen durch außerbayerische Behörden oder andere Landesregierungen Stellung zu beziehen.

¹ vgl. z. B. <https://de.indymedia.org/node/152085>